

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2003

Drucksache Nr.: **03/0269**

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlausschuss

Sitzungstermin: 24.09.2003

Betreff:

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke;
Einarbeitung der aktuellen Einwohnerprognosen

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Einteilung des Gebietes der Stadt Sankt Augustin in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2004.

Problembeschreibung/Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Vorschlag der Verwaltung zur Einteilung des Wahlgebietes (siehe Einladung zur Wahlausschusssitzung am 29.07.2003, DS Nr. 03/0245) wird dem Wahlausschuss die überarbeitete Wahlbezirkseinteilung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund neuer Einwohnerzahlen und Schätzungen der Bauaufsicht hinsichtlich der Einwohnerentwicklung in verschiedenen Baugebieten erschien es zweckmäßig, Änderungen in der Wahlbezirkseinteilung durchzuführen. Diese resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Prognosen:

WBZ 010 (Meindorf)

WBZ 010 = 2.873 Einwohner am 30.06.2003

2.873 + 0,26 % Angleichung = **2.880 Einwohner**

+ ca. 25 Einwohner durch B-Plan Bahnhofstraße

Die Einwohnerzahl ist gegenüber der Zahl vom 30.04.2003 leicht gesunken. Der Wahlbezirk liegt nach der Angleichung um 0,26 % noch unter der Einwohnerhöchstgrenze von 2.964. Unter Berücksichtigung der durch die Bauaufsicht geschätzten Einwohnersteigerung durch den B-Plan Bahnhofstraße mit ca. 25 Einwohnern kann der Wahlbezirk noch unverändert bleiben. Allerdings würden hier, wie bereits in der Wahlausschusssitzung am 29.07.2003 angesprochen, zwei Stimmbezirke geschaffen. Eine weitere Überprüfung der Einwohnerzahlen wird am 31.08.2003 durchgeführt.

WBZ 100

WBZ 100 = 2.195 Einwohner am 30.06.2003

2.195 + 0,26 % Angleichung = **2.201 Einwohner**

+ ca. 1.000 Einwohner durch den B-Plan Zentrum-West

Die Einwohnerzahl des Wahlbezirks 100 ist gegenüber der Zahl vom 30.04.2003 unwesentlich angestiegen. Die Bauaufsicht hat ihre Prognose hinsichtlich der durch das Zentrum-West zu erwartenden Einwohnersteigerung von 1.320 auf 1.000 Einwohner korrigiert. Ohne Veränderung des Wahlbezirks 100 wird die Einwohnerzahl die zulässige Höchstgrenze von 2.964 bis zum Wahltag mit Sicherheit überschreiten. Wie bereits in der Wahlausschusssitzung am 29.07.2003 erklärt, sind hierbei verschiedene Möglichkeiten zur Verlegung von Straßen denkbar.

Der Vorschlag der Verwaltung auf Seite 36 der Einladung zur o. g. Wahlausschusssitzung hätte auf der Grundlage der neuen Einwohnerzahlen vom 30.06.2003 das folgende Ergebnis:

Folgende Straße könnte von WBZ 100 nach 070 verschoben werden:

| | |
|---------------|---------------|
| Mendener Str. | 251 Einwohner |
|---------------|---------------|

Es ergibt sich folgendes Zwischenergebnis für WBZ 100:

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| WBZ 100 | 2.195 Einwohner |
| ./. Einwohner nach 070 verschoben | <u>251</u> Einwohner |
| | 1.944 Einwohner |

Ferner könnten folgende Straßen von WBZ 100 nach 080 verschoben werden:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Jüchstraße | 12 Einwohner |
| Am Lindenhof | 42 Einwohner |
| D.-Bonhoeffer-Str. | <u>65</u> Einwohner |
| | 119 Einwohner |

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 100:

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| WBZ 100 | 1.944 Einwohner |
| ./. Einwohner nach 080 verschoben | <u>119</u> Einwohner |
| | 1.825 Einwohner |

1.825 + 0,26 % Angleichung = **1.830 Einwohner**

Unter der Voraussetzung, dass zu diesen 1.830 Einwohnern ca. 1.000 Einwohner aufgrund des B-Plans Zentrum-West hinzukämen, läge die Einwohnerzahl dann noch unter der Höchstgrenze von 2.964. Eine Verlagerung der Südstraße zum WBZ 090 wäre von daher nicht zwingend.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Sollgrenze in Höhe von 2.500 Einwohnern pro Stimmbezirk dann deutlich überschritten würde (§ 5 Abs. 2 Satz 3 KWahlG).

Der WBZ 100 könnte zur Einhaltung dieser Grenze in 2 Stimmbezirke unterteilt werden.

Würde die Südstraße dem WBZ 090 zugeschlagen, ergäbe sich folgendes Ergebnis:

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| WBZ 100 lt. o. g. Berechnung = | 1.825 Einwohner |
| ./. Südstraße | <u>255</u> Einwohner |
| | 1.570 Einwohner |

1.570 + 0,26 % Angleichung = **1.574 Einwohner**

Kämen zu den somit errechneten 1.574 Einwohnern 1.000 Einwohner hinzu, läge der WBZ unter der Höchstgrenze von 2.964 Einwohnern und knapp über der Einwohnersollgrenze, die für den Stimmbezirk maßgeblich ist. Die Kommunalaufsicht drängt auf Einhaltung der Einwohnersollgrenze und verlangt eingehende Begründungen, sofern diese Grenze überschritten wird.

Zur Einhaltung der Einwohnersollgrenze könnten weitere Straßen verschoben werden oder eine Teilung des WBZ 100 in 2 Stimmbezirke müsste erfolgen.

Die vorgenannten Straßenverlegungen hätten, aufgrund der neuen Einwohnerzahlen vom 30.06.2003, folgende **Auswirkungen auf die WBZ 070, 080 und 090**.

WBZ 070

| |
|---|
| WBZ 070 = 2.152 Einwohner am 30.06.2003 |
| + <u>251</u> Einwohner aus WBZ 100 |
| 2.403 Einwohner |

2.403 + 0,26 % Angleichung = **2.409 Einwohner**

WBZ 080

WBZ 080 = 2.102 Einwohner am 30.06.2003
 + 119 Einwohner aus WBZ 100
 2.221 Einwohner

2.221 + 0,26 % Angleichung = **2.227 Einwohner**

WBZ 090

WBZ 090 = 2.204 Einwohner am 30.06.2003
 + 255 Einwohner aus WBZ 100
 2.459 Einwohner

2.459 + 0,26 % Angleichung = **2.465 Einwohner**

Die Höchstgrenze von 2.964 Einwohnern pro Wahlbezirk würde in jedem der o. g. Bezirke eingehalten. Auch die Einwohnersollgrenze von 2.500 Einwohnern pro Stimmbezirk wird gewahrt.

WBZ 250

WBZ 250 = 2.925 Einwohner am 30.06.2003

2.925 + 0,26 % Angleichung = **2.933 Einwohner**

Die Einwohnerzahl des Wahlbezirks 250 ist gegenüber der Zahl vom 30.04.2003 leicht angestiegen. Die Bauaufsicht hat am 24.07.2003 mitgeteilt, dass in diesem Bezirk noch mit ca. 77 Einwohnern aufgrund des B-Planes „An der Deichstraße“, hierzu gehören Bauvorhaben in der Otto-Wels-Straße und in der Deichstraße, zu rechnen ist. Derzeit sind dort 9 Bauvorhaben genehmigt bzw. die Anträge liegen vor. Im Wahlbezirk 250 muss aufgrund dieser Tatsachen damit gerechnet werden, dass die Einwohnerzahl die Höchstgrenze von 2.964 Einwohnern überschreiten wird, sofern keine weitere Verlagerung von Straßen nach Niederpleis vorgenommen wird.

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.06.2003 ergibt sich für den Verwaltungsvorschlag auf Seite 45 der Einladung zur Wahlausschusssitzung vom 29.07.2003 folgendes Ergebnis:

WBZ 250 = 2.925 Einwohner am 30.06.2003

Folgende Straßen könnten vom WBZ 250 nach StBZ 232 verschoben werden:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Buschberg | 29 Einwohner |
| Buisdorfer Str. | 38 Einwohner |
| Im Forst | 38 Einwohner |
| Im Kleefeld | 28 Einwohner |
| Uferstr. | <u>81</u> Einwohner |
| | 314 Einwohner |

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 250:

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| WBZ 250: | 2.925 Einwohner |
| ./. Einwohner nach StBZ 232 | <u>314</u> Einwohner |
| | 2.611 Einwohner |

2.611 + 0,26 % Angleichung = **2.618 Einwohner**

Die Einwohnerhöchstgrenze pro Wahlbezirk wird zwar eingehalten, jedoch wird die Einwohnersollgrenze für den Stimmbezirk überschritten. Beachtlich ist ferner, dass hierzu noch die Einwohner aus dem B-Plan 707 „An der Deichstraße“ hinzukommen. Um die Überschreitung der Einwohnersollgrenze zu vermeiden, bleibt nur die Möglichkeit, noch mehr Straßen als bislang vorgeschlagen, zum Stimmbezirk 232 zu verlagern oder den WBZ 250 wiederum in 2 Stimmbezirke zu unterteilen.

Für den **StBZ 232** hätten die o. g. Veränderungen folgendes Ergebnis zur Folge:

| | |
|------------|----------------------------------|
| StBZ 232 = | 227 Einwohner am 30.06.2003 |
| + | <u>314</u> Einwohner aus WBZ 250 |
| | 541 Einwohner |

Da die StBZ 232 und 231 den Wahlbezirk 230 bilden ergibt sich für den **WBZ 230** folgendes Bild:

| | |
|--------------|-------------------------------|
| StBZ 231 = | 2.068 Einwohner am 30.06.2003 |
| + StBZ 232 = | <u>541</u> Einwohner |
| | 2.609 Einwohner |

2.609 + 0,26 % Angleichung = **2.616 Einwohner**

Der WBZ 230 würde die Höchstgrenze von 2.964 Einwohnern einhalten und die Stimmbezirke 231 und 232 lägen unter der Einwohnersollgrenze von 2.500 Einwohnern. Dem WBZ 230 (StBZ 232) könnten noch weitere Straßen als bisher vorgeschlagen zugeordnet werden, da er nach der o. g. Berechnung noch mehr als 300 Einwohner unter der Höchstgrenze liegt. Zur Verlagerung anbieten würden sich folgende Straßen:

| | |
|--|---------------------------------|
| Alleestraße | 35 Einwohner (Stand 30.06.2003) |
| Frankfurter Str. (2-56 a gerade, 1-35 a ungerade) | <u>197</u> Einwohner |
| | 232 Einwohner |

Bei der Frankfurter Str. handelt es sich um die ungeraden Hausnummern von der Siegbrücke bis zur Einmündung Hauptstraße und auf der geraden Seite von der Siegbrücke bis zur Einmündung Brölweg.

Diese Verlagerung hätte folgende **Auswirkungen auf WBZ 250:**

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| WBZ 250 (s. Seite 4) | 2.611 Einwohner |
| ./. Einwohner | <u>232</u> Einwohner (nach StBZ 232) |
| | 2.379 Einwohner |

2.379 + 0,26 % Angleichung = **2.385 Einwohner**

Der **StBZ 232** hätte dann folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| StBZ 232 (s. Seite 5) | 541 Einwohner |
| + | <u>232 Einwohner</u> (aus WBZ 250) |
| | 773 Einwohner |

Der **WBZ 230** würde sich folgendermaßen darstellen:

| | |
|--------------|------------------------|
| StBZ 231 = | 2.068 Einwohner |
| + StBZ 232 = | <u>773 Einwohner</u> |
| | 2.841 Einwohner |

2.841 + 0,26 % Angleichung = **2.848 Einwohner**

Mit der zusätzlichen Verschiebung der Alleestraße und des Teils der Frankfurter Straße zum StBZ 232 würden die WBZ 250 und 230 die Höchstgrenze von 2.964 Einwohnern einhalten. Ebenso würde die Einwohnersollgrenze von 2.500 Einwohnern in den Stimmbezirken 231, 232 und 250 eingehalten und es bliebe genügend Spielraum für den Einwohneranstieg aufgrund des B-Plans 707. Die Teilung des WBZ 250 in 2 Stimmbezirke könnte damit entfallen.

Die vorgenannten Berechnungen sind den Ratsmitgliedern bereits mit Vermerk vom 12.08.2003 zugegangen.

In Vertretung

Lehmacher
stellv. Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.